

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HYLINE HLB-20

Druckdatum: 14.05.2012

Materialnummer: HLB-20

Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**Produktidentifikator**

HYLINE HLB-20

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Reinigungsmittel, alkalisch.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

keine/keiner

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	H O B A R T GmbH		
Straße:	Robert-Bosch-Strasse 17		
Ort:	D-77656 Offenburg		
Telefon:	+49 (0) 781.600-0	Telefax:	+49 (0) 781.600-23 19
E-Mail:	info@hobart.de		
Internet:	www.hobart.de		
Auskunftgebender Bereich:	Dr. Timo Gans-Eichler Chemieberatung Raesfeldstr. 22 48149 Muenster	e-mail:	tge-consult@t-online.de Tel.: +49 (0)251/924520-60

Notrufnummer: Poison emergency number Berlin: +49(0)30.19240**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Gefahrenbezeichnungen : Ätzend

R-Sätze:

Verursacht schwere Verätzungen.

Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole: C - Ätzend



C - Ätzend

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Natriumhydroxid

R-Sätze

35 Verursacht schwere Verätzungen.

S-Sätze

26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren .
45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Gemische**

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HYLINE HLB-20

Druckdatum: 14.05.2012

Materialnummer: HLB-20

Seite 2 von 9

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
215-185-5	Natriumhydroxid	5 - 15 %
1310-73-2	C R35	
011-002-00-6	Skin Corr. 1A; H314	
253-733-5	2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure	1 - 5 %
37971-36-1	Xi R36/38	
	Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2; H319 H315	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004, Anhang 7:

< 5% Phosphonate, polycarboxylater

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen. Gefahr ernster Augenschäden.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr! Sofort Arzt hinzuziehen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Durch starke Ätzwirkung besteht die Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Löschmittel****Geeignete Löschmittel**Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO₂). Wassersprühstrahl.**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HYLINE HLB-20

Druckdatum: 14.05.2012

Materialnummer: HLB-20

Seite 3 von 9

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende GefahrenIm Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂). Phosphoroxide.**Hinweise für die Brandbekämpfung**

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Persönliche Schutzausrüstung tragen. (Siehe Kapitel 8.)

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. (Siehe Kapitel 8.)

Nicht mischen mit Säuren. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Weitere Angaben zur Handhabung

Haltbarkeit (Monate): 24

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Ungeeignetes Material für Behälter: Aluminium. Zink.

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von Säuren aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Sicherstellen, dass Leckagen aufgefangen werden können (z.B. Auffangwannen oder Auffangflächen).

Geeignetes Fußbodenmaterial: Laugenbeständig.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Peroxide. Radioaktive Stoffe. Ansteckungsgefährliche Stoffe. Entzündend (oxidierend) wirkende feste Stoffe. Entzündend (oxidierend) wirkende flüssige Stoffe. Lebensmittel- und Futtermittel.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen: Licht. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Hitze. Frost. Feuchtigkeit.

Lagerklasse nach TRGS 510:

8B

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

HYLINE HLB-20

Druckdatum: 14.05.2012

Materialnummer: HLB-20

Seite 4 von 9

Zu überwachende Parameter**Begrenzung und Überwachung der Exposition****Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich. Atemschutz ist erforderlich bei:

Grenzwertüberschreitung

Aerosolerzeugung/-bildung

Nebelerzeugung/-bildung

Geeignetes Atemschutzgerät:

Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141). Filtertyp : B- P2/P3

Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" (BGR 190) zu entnehmen.

Handschutz

Stulpenhandschuhe aus Gummi. DIN EN 374

Geeignetes Material:

(Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): ≥ 8 h):

Butylkautschuk. (0,5 mm)

FKM (Fluorkautschuk). (0,4 mm)

CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). (0,5 mm)

Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Augenschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille., Gesichtsschutzschild. DIN EN 166

Körperschutz

Schutzkleidung: Schutzschürze.

Standard: Schutzkleidung: EN 136, EN 137, EN 140, EN 143, EN 149, EN 405, EN 12941, EN 12942, EN 14387

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert:	>13 (conc.); 12,5 (1 %in wässriger Lösung)
----------	--

HYLINE HLB-20

Druckdatum: 14.05.2012

Materialnummer: HLB-20

Seite 5 von 9

Zustandsänderungen

Siedepunkt: nicht bestimmt

Flammpunkt: nicht bestimmt

Explosionsgefahren

keine/keiner

Brandfördernde Eigenschaften

keine/keiner

Dichte: 1,25 g/cm³
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

mischbar.

Dyn. Viskosität: < 30 mPa·s

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität
Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

Chemische Stabilität

Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt entwickelt in wässriger Lösung im Kontakt mit Metallen Wasserstoff. Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Zu vermeidende Bedingungen

Hitze. Frost.

Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Aluminium. Zink. Starke Säure.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂). Phosphoroxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben
Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Toxikologische Prüfungen
Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
37971-36-1	2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure				
	oral	LD50 mg/kg	> 6500	Ratte.	Echa dossier
	dermal	LD50 mg/kg	>4000	Ratte.	Echa dossier

Reiz- und Ätzwirkung

Reizwirkung am Auge: stark ätzend.

Reizwirkung an der Haut: stark ätzend.

Reizwirkung der Atemwege: reizend.

Sensibilisierende Wirkungen

Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Keine Hinweise auf: Sensibilisierung

HYLINE HLB-20

Druckdatum: 14.05.2012

Materialnummer: HLB-20

Seite 6 von 9

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure:

Subchronische orale Toxizität: NOAEL =424 mg/kg (90d) Ratte.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Keine experimentellen Hinweise auf in-vitro Mutagenität vorhanden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	h	Spezies	Quelle
1310-73-2	Natriumhydroxid					
	Akute Fischtoxizität	LC50	99 mg/l	96	Lepomis macrochirus	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	40 mg/l	48	daphnia magna	
37971-36-1	2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure					
	Akute Fischtoxizität	LC50	> 1042 mg/l	96	Danio rerio	Echa dossier
	Akute Algtoxizität	ErC50	>140 mg/l	72	Desmodesmus subspicatus)	Echa dossier
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	> 1071 mg/l	48	daphnia magna	Echa dossier

Persistenz und Abbaubarkeit

2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure:

OECD 302A / ISO 9887 / EWG 88/302 Anhang V, C.12 = 30-40% (~90d)

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Bioakkumulationspotential

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
1310-73-2	Natriumhydroxid	-3,88
37971-36-1	2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure	-1,36

Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
Verfahren zur Abfallbehandlung
Empfehlung

Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Abfallschlüssel Produkt

200129 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HYLINE HLB-20

Druckdatum: 14.05.2012

Materialnummer: HLB-20

Seite 7 von 9

Abfallschlüssel Produktreste

- 200129 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

- 150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

<u>UN-Nummer:</u>	UN1719
<u>Ordnungsgemäße</u>	ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
<u>UN-Versandbezeichnung:</u>	(Natriumhydroxid)
<u>Transportgefahrenklassen:</u>	8
<u>Verpackungsgruppe:</u>	II
Gefahrzettel:	8
	
Klassifizierungscode:	C5
Sondervorschriften:	274
Begrenzte Menge (LQ):	1 L
Beförderungskategorie:	2
Gefahrnummer:	80
Tunnelbeschränkungscode:	E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E2

Binnenschifftransport

<u>UN-Nummer:</u>	UN1719
<u>Ordnungsgemäße</u>	ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
<u>UN-Versandbezeichnung:</u>	(Natriumhydroxid)
<u>Transportgefahrenklassen:</u>	8
<u>Verpackungsgruppe:</u>	II
Gefahrzettel:	8
	
Klassifizierungscode:	C5
Sondervorschriften:	274
Begrenzte Menge (LQ):	1 L

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HYLINE HLB-20

Druckdatum: 14.05.2012

Materialnummer: HLB-20

Seite 8 von 9

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Freigestellte Menge: E2

Seeschifftransport

UN-Nummer: UN1719
Ordnungsgemäße CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (Sodium hydroxide)
UN-Versandbezeichnung:
Transportgefahrenklassen: 8
Verpackungsgruppe: II
Gefahrzettel: 8



Sondervorschriften: 274
Begrenzte Menge (LQ): 1 L
EmS: F-A, S-B

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Freigestellte Menge: E2

Lufttransport

UN/ID-Nr.: UN1719
Ordnungsgemäße CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (Sodium hydroxide)
UN-Versandbezeichnung:
Transportgefahrenklassen: 8
Verpackungsgruppe: II
Gefahrzettel: 8



Sondervorschriften: A3 A803
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 0.5 L
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 851
IATA-Maximale Menge - Passenger: 1 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 855
IATA-Maximale Menge - Cargo: 30 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E2

Passenger-LQ: Y840

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften
Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HYLINE HLB-20

Druckdatum: 14.05.2012

Materialnummer: HLB-20

Seite 9 von 9

Änderungen

Rev. 1,0: 29.02.2012
Rev. 1,01: 02.05.2012
Rev. 1,02: 14.05.2012

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO: International Civil Aviation Organization
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
NOAEL: No observed adverse effect level

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

35 Verursacht schwere Verätzungen.
36/38 Reizt die Augen und die Haut.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)